

99044002141003, 99044002141003

Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106228770/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044002141003, 99044002141003
Leistungsbezeichnung I	Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsform, Genossenschaften, Auskunft, Register, Portal, Unternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Genossenschaftsregister (044)
Verrichtungskennung	Bereitstellung (141)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Eintragung in Register (2020100), Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Saarland - Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	• § 156 Genossenschaftsgesetz (GenG) • § 9 Handelsgesetzbuch (HGB) • § 10 Handelsregisterverordnung (HRV)
Teaser	Das Genossenschaftsregister ist öffentlich. Die Einsicht in das vom Registergericht geführte Genossenschaftsregister und der eingereichten Schriftstücke ist jedem zu Informationszwecken gestattet.
Volltext	Über das "Gemeinsame Registerportal der Länder" können Sie online das Genossenschaftsregister einsehen. Hier finden Sie Informationen über die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften. Genossenschaften sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Genossenschaftsgesetz - GenG).
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Das Genossenschaftsregister ist öffentlich und für jedermann einsehbar.
Kosten	Für die Einsichtnahme in das Genossenschaftsregister und das Herunterladen eines elektronischen Abdrucks fallen keine Kosten an. Lediglich die Erteilung von

Modul	Sachverhalt
	Abschriften bzw. Ausdrucken ist gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	Gemeinsames Registerportal der Länder: • Rufen Sie das Gemeinsame Registerportal der Länder auf. • Klicken Sie im Menü entweder auf „Normale Suche“ oder „Erweiterte Suche“ und geben Sie entsprechende Schlagworte und Daten an. • Klicken Sie auf „Suchen“. • Jetzt werden Ihnen die gesuchten Einträge angezeigt und Sie können Dokumente abrufen. • Wählen Sie das gewünschte Dokument Weitere Hilfe finden Sie im Registerportal.
Bearbeitungsdauer	Sie können die Daten sofort einsehen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Genossenschaftsregister Einsicht gewähren • Einsicht in das Genossenschaftsregister jederzeit online über das Gemeinsame Registerportal der Länder • Abruf elektronischer Abdrucke online • Genossenschaftsregister bietet Informationen über konkrete Genossenschaften • zuständig: Amtsgericht als Registergericht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das Genossenschaftsregister kann vor Ort beim zuständigen Amtsgericht oder online im Gemeinsamen Registerportal der Länder eingesehen werden. Das Genossenschaftsregister für Genossenschaften mit Sitz im Saarland wird zentral beim Amtsgericht Saarbrücken geführt. Das Gemeinsame Registerportal der Länder erreichen

Modul	Sachverhalt
	Sie online unter https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
Formulare	
Ursprungsportal	Genossenschaftsregister elektronischer Abdruck Bereitstellung aus Registerordner, Cooperative register electronic printout Provision from register folder